



GEMEINDERAT

Geschäftszahl:

A-2022-1154-00459

BearbeiterIn:

StADir. Petra Aschauer/Rita Steindl

Datum:

13. 12. 2022

Sitzungsprotokoll

der 18. Sitzung des Gemeinderates

Termin: **Dienstag, 13. Dezember 2022, 19.30 Uhr, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal**

Beginn: 19.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2022 mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR DI Stefan Hagmann, BSc, StR Ing. Franz Holzer, StR Günter Steindl, StR Erich Starkl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Angelika Hofbauer, GR Franz Tiefenbacher, GR Michael Kostera, GR Josef Weber, GR Robert Kröpfl, GR Isabella Edlinger, GR Karl Fuchs, GR Emmerich Einsiedler, GR Heide Maria Gießrigl, GR Matthias Brenner, GR Sonja Klinger, GR Mag. Josef Gruber, GR Martin Schildorfer, GR Christian Fuchs und GR Peter Mistelbauer.

Anwesend sind:

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
StR DI Stefan Hagmann, BSc	ÖVP	StR Erich Starkl	FPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Emmerich Einsiedler	ÖVP
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Angelika Hofbauer	ÖVP	GR Matthias Brenner	SPÖ
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Michael Kostera	ÖVP	GR Mag. Josef Gruber	SPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Robert Kröpfl	ÖVP	GR Christian Fuchs	FPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	GR Peter Mistelbauer	FPÖ
GR Karl Fuchs	ÖVP		

Entschuldigt abwesend sind:

StR DI Stefan Hagmann, BSc	ÖVP
GR Josef Weber	ÖVP
StR Erich Starkl	FPÖ
GR Christian Fuchs	FPÖ
GR Emmerich Einsiedler	ÖVP

Nicht entschuldigt abwesend ist:

Vorsitzende: Bgm. Ludmilla Etzenberger

Schriftführerin: StADir. Petra Aschauer

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger begrüßt als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP: | GR DI Stefan Tiefenbacher
SPÖ: | GR Mag. Josef Gruber
FPÖ: | GR Martin Schildorfer

Tagesordnung:

1.	A-2022-1154-00343	Unterfertigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 27.09.2022 sowie des nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 27.09.2022 gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i. dzt. F.	JF Nr.
-----------	-------------------	---	--------

Stadtrat am 06.12.2022:

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung einstimmig befürwortet.

Gemeinderat am 13.12.2022:

A-2022-1154-00343

Protokollprüfer der 17. Sitzung vom 27.09.2022 waren:

ÖVP: | StR DI Stefan Hagmann, BSc
SPÖ: | GR Mag. Josef Gruber
FPÖ: | GR Martin Schildorfer

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Sitzung und der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022 kein schriftlicher Einwand vorliegt. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

2.	A-2020-1154-00123	Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 30.11.2022, Beschlussfassung
-----------	-------------------	--

Stadtrat am 06.12.2022:

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F. ist dem Gemeinderat das Protokoll über die letzte Prüfung vom 30.11.2022 mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vorzulegen. Somit wird der Gegenstand vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.

Gemeinderat am 13.12.2022:

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Sonja Klinger, das Wort. Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 30.11.2022 zur Kenntnis. Die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 13.12.2022 werden von StADir. Petra Aschauer verlesen.

Antrag der Vorsitzenden GR Sonja Klinger:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die angesagte Gebarungsprüfung vom 30.11.2022.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.	A-2022-1154-00382	Förderung Buchprojekt/Festschrift „50 Jahre Ortsstelle Gföhl“, Förderansuchen Rotes Kreuz, Ortsstelle Gföhl, Beschlussfassung	160 012
-----------	-------------------	---	---------

Förderung Buchprojekt/Festschrift „50 Jahre Ortsstelle Gföhl“, Förderansuchen Rotes Kreuz, Ortsstelle Gföhl durch Ortsstellenleiter BM Ing. Daniel Simlinger vom 21.09.2022

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Gewährung einer finanziellen Unterstützung an die Ortsstelle des Roten Kreuzes in Gföhl, Ortstellenleiter BM Ing. Daniel Simlinger, für die Druckkosten der Festschrift mit dem Titel „50 Jahre Ortsstelle Gföhl“ mit einer Auflage von 1000 Stück in Höhe von € 1.000,00.

Weiters erhält die Stadtgemeinde Gföhl 10 Exemplare kostenlos zu ihrer Verwendung.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.	A-2017-1154-00544	Förderung, Bezirksfeuerwehrkommando Krems, Alarmierung, Kostenbeitrag 2022, Beschlussfassung	161 003
-----------	-------------------	--	---------

Förderung, Bezirksfeuerwehrkommando Krems, Alarmierung 2022, Entscheidung über Kostenbeitrag 2022, Ansuchen vom 3. Oktober 2022

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Gewährung eines Kostenbeitrages für das Jahr 2022 für die Bezirksalarmzentrale Krems an das Bezirksfeuerwehrkommando Krems, 3500 Krems, Austraße 33, in der Höhe von € 0,36 pro Einwohner (3824 HWS auf Grundlage der Hauptwohnsitzmeldungen 2022), das sind gesamt € 1.376,64.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	A-2017-1154-00682	Förderung, SC Admira Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2022, Beschlussfassung	161 005
-----------	-------------------	--	---------

Förderung, SC Admira Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2022, Förderansuchen von Kassier Reinhard Seif vom 3. Oktober 2022, SC Admira Gföhl, Obmann Gerhard Hahn, 3542 Gföhl, Weinberggasse 27

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 1.000,00 an den SC Admira, Obmann Gerhard Hahn, 3542 Gföhl, Weinberggasse 27, für die Nachwuchsförderung 2022.

Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl.“

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.	A-2017-1154-00708	Förderung, Pfadfindergruppe Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2022, Beschlussfassung	161 006
-----------	-------------------	---	---------

Förderung, Pfadfindergruppe Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2022, Förderansuchen vom 20. Oktober 2022, Obfrau Ing. Gabriele Doppler, 3542 Gföhl, Großkühbergweg 67

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Gewährung einer Jugendförderung für 2022 in Höhe von € 500,00 an die Pfadfindergruppe Gföhl, Obfrau Ing. Gabriele Doppler, 3542 Gföhl, Großkühbergweg 67.

Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl.“

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.	A-2017-1154-00704	Förderung, Gföhler Tennis Club, Entscheidung über Jugendförderung 2022, Beschlussfassung	161 007
-----------	-------------------	--	---------

Förderung, Gföhler Tennis Club, Entscheidung über Jugendförderung 2022, Förderansuchen vom 30. Oktober 2022, Obmann Martin Pulker, 3542 Gföhl, Windighöh 17

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Gewährung einer Jugendförderung für 2022 in Höhe von € 500,00 an den Gföhler Tennis Club, Obmann Martin Pulker, 3542 Gföhl, Windighöh 17.
Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl.“

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.	A-2022-1154-00417	Förderung Pfarre Gföhl, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen, Förderansuchen, Beschlussfassung	161 026
-----------	-------------------	--	---------

Förderung Pfarre Gföhl, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen, Förderansuchen vom 17.11.2022 vom Vorsitzenden des Pfarrkirchenrates Franz Denk

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Gewährung eines Investitionskostenbeitrages an die Pfarre Gföhl für die Erneuerung der Kirchenbankheizung, die Sanierung der Altarrückwand in der Kirche und das neue Fenster im Nebengebäude in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Investitionskosten.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.	A-2018-1154-00042	Förderung Freiwillige Feuerwehr Moritzreith, Förderansuchen Heizung, Beschlussfassung	161 031
-----------	-------------------	---	---------

Förderung Freiwillige Feuerwehr Moritzreith, Heizung, Förderansuchen vom 31.10.2021 von Kommandant Christoph Staar

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Gewährung eines Investitionskostenbeitrages an die Freiwillige Feuerwehr Moritzreith für die Arbeiten an der Heizung für den Zubau Feuerwehrhaus Moritzreith in Höhe von € 2.000,00.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.	A-2018-1154-00481	KG Grottendorf und Neubau, Wegeinstandhaltung, Anissinweg. LE-Projekt, Gst. 6/4, KG Grottendorf und Gst. 142/9, KG Neubau, Güterwegegemeinschaft, Beschlussfassung	161 013
------------	-------------------	--	---------

Güterweg Anissin, Gst. 6/4, KG Grottendorf und Gst. 142/9, KG Neubau, Kostenbeitrag der Gemeinde

Das Land NÖ fördert das Güterwegebauprojekt Güterwegegemeinschaft Anissin mit 65%, das sind € 39.000,00 der Gesamtprojektkosten von rund € 60.000,00.

Als Obmann der Güterwegegemeinschaft Anissin wurde Walter Anissin, 3542 Jaidhof 103/1, namhaft gemacht.

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl beschließt hinsichtlich des "Güterweges" Anissin in den Katastralgemeinden Grottendorf und Neubau:

- A) Die im Lageplan "Güterweg Anissin" dargestellte Weganlage bleibt ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Privatstraße gewidmet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- B) Die Gemeinde finanziert 20 % der Errichtungskosten, das sind € 12.000,00. Die Gemeinde beteiligt sich gemäß Bescheid KZ ABB-G-16/0003 an den Erhaltungskosten mit 0 %.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

GR Franz Tiefenbacher verlässt aufgrund Befangenheit um 19.50 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Franz Tiefenbacher ist nach der Abstimmung ab 19.52 Uhr wieder anwesend.

11.	A-2022-1154-00357	KG Gföhl, Gst. 921, Genehmigung Abtretungserklärung lt. Vermessungsurkunde, Beschlussfassung	161 011
------------	-------------------	--	---------

KG Gföhl, Gst. 921/1, Genehmigung Abtretungserklärung lt. Vermessungsurkunde

Im aktuellen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Gföhl ist in einem Teilbereich des Grundstückes 921, KG Gföhl, eine Verkehrsfläche vorgesehen. In Zuge des Baubeginns wurde eine Abtretungserklärung zu Gunsten der Stadtgemeinde Gföhl, Öffentliches Gut, für die betreffende Fläche lt. Vermessungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH durch das Notariat Mag. Claudia Marady vorbereitet.

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung der Abtretungserklärung erstellt durch Notariat Mag. Claudia Marady (**Beilage A**).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.	A-2020-1154-00395	KG Gföhl, Gst. 726/4, EZ 1360, Genehmigung Widmung bzw. Abtretung und Übernahme von Teilflächen als öffentliches Gut, Beschlussfassung	162 004
------------	-------------------	--	---------

KG Gföhl, Gst. 726/4, EZ 1360, Genehmigung Widmung bzw. Abtretung und Übernahme von Teilflächen als öffentliches Gut, Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 51273-1 vom 14. 11. 2022

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 13. Dezember 2022 folgenden Beschluss:

- Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems, Rechte Kremszeile 62a/3, GZ 51273-1 in der KG Gföhl dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 1, 3
- Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems, Rechte Kremszeile 62a/3, GZ 51273-1 in der KG Gföhl dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden als öffentliches Gut gewidmet und in das öffentliche Gut übernommen:
Trennstück Nr. 2
- Die Vermessungsurkunde GZ 51273-1 von der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems, Rechte Kremszeile 62a/3, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der Amtsstunden im Rathaus zur Einsicht auf

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.	A-2022-1154-00019	KG Gföhl, Liegenschaft Gst. 689/1, EZ 283, KG 12012, Genehmigung Kaufvertrag Teilstück, Beschlussfassung	161 025
------------	-------------------	--	---------

KG Gföhl, Liegenschaft Gst. 689/1, EZ 283, KG 12012, Genehmigung Kaufvertrag Teilstück

Aufgrund des Ansuchens von Claus Weber vom 19. März 2021 um Erwerb eines Teilstücks des Gst. 689/1, EZ 283, KG Gföhl, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2022 der Verkauf lt. zu beauftragendem Teilungsplan an Claus Weber zum Kaufpreis von € 30,00 pro m² genehmigt. Für

die Abwicklung ist dazu ein Kaufvertrag vom Notariat Mag. Marady, auf Grundlage des Teilungsplanes der Vermessung Dipl.-Ing. Paul THURNER, erstellt worden. Die Größe der betreffenden Teilfläche beträgt 230 m².

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von StR DI Stefan Hagmann, BSc:
Genehmigung des Kaufvertrages gemäß Entwurf des Notariats Mag. Marady betreffend Verkauf eines Teilstücks des Gst. 689/1, EZ 283, KG 12012 Gföhl an Claus Weber lt. **Beilage B**.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.	A-2018-1154-00511	ABA Gföhl, BA 31, Siedlung Scheibenfeldgasse, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Fördervertrag vom 29.11.2022, Antragsnummer B905950, Förderannahme, Beschlussfassung
------------	-------------------	---

161 018

ABA Gföhl, BA 31, Siedlung Scheibenfeldgasse, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Fördervertrag vom 29.11.2022, Antragsnummer B905950, Förderannahme

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:
Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Gföhl, GKZ 31311, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 29.11.2022, Antragsnummer B905950, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 31 Gföhl (Siedlung Scheibenfeldgasse).
Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Anschlussgebühren	Euro	10 933,72
Eigenmittel	Euro	0,00
Landesmittel	Euro	33 725,00
Bundesmittel	Euro	24 020,00
weitere Förderungen *)	Euro	0,00
<u>Restfinanzierung</u>	<u>Euro</u>	<u>16 321,28</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	85 000,00

*) inkl. Angabe Förderungsstelle/Art (z.B. KIG)

Vertragsinhalt siehe **Beilage C** zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.	A-2018-1154-00511	WWA Gföhl, BA 31, Siedlung Scheibefeldgasse, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Fördervertrag vom 29.11.2022, Antragsnummer B905948, Förderannahme, Beschlussfassung
------------	-------------------	--

161 019

WWA Gföhl, BA 31, Siedlung Scheibefeldgasse, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Fördervertrag vom 29.11.2022, Antragsnummer B905948, Förderannahme

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Gföhl, GKZ 31311, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 29.11.2022, Antragsnummer B905948, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 31 Gföhl (Siedlung Scheibefeldgasse).

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Anschlussgebühren	Euro	5 050,19
Eigenmittel	Euro	0,00
Landesmittel	Euro	38,00
Bundesmittel	Euro	4 102,00
weitere Förderungen *) _____	Euro	0,00
<u>Restfinanzierung</u>	Euro	<u>15 809,81</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	25 000,00

*) inkl. Angabe Förderungsstelle/Art (z.B. KIG)

Vertragsinhalt siehe **Beilage D** zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.	A-2019-1154-00029	ABA Gföhl, BA 32, Erweiterung Lindengasse, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Fördervertrag vom 29.11.2022, Antragsnummer B905859, Förderannahme, Beschlussfassung
------------	-------------------	--

161 020

ABA Gföhl, BA 32, Erweiterung Lindengasse, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Fördervertrag vom 29.11.2022, Antragsnummer B905859, Förderannahme

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Gföhl, GKZ 31311, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 29.11.2022, Antragsnummer B905859, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 32 Gföhl (Erweiterung Lindengasse, Trennkanalisation „B“).

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Anschlussgebühren	Euro	0,00
Eigenmittel	Euro	0,00
Landesmittel	Euro	267 330,00
Bundesmittel	Euro	187 824,00
weitere Förderungen *) _____	Euro	0,00

Restfinanzierung	Euro	214 846,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	670 000,00

*) inkl. Angabe Förderungsstelle/Art (z.B. KIG)

Vertragsinhalt siehe **Beilage E** zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.	A-2022-1154-00493	KG Gföhl, Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, Gst. 1348, EZ 965, KG Gföhl, Errichtung, Bestand, Benützung und Erhaltung einer Regulierung des "Gföhlerbaches", Vertrag Zl. WA1-ÖWG-25105/046-2022, Beschlussfassung	162 006
------------	-------------------	--	---------

KG Gföhl, Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, Gst. 1348, EZ 965, KG Gföhl, Errichtung, Bestand, Benützung und Erhaltung einer Regulierung des "Gföhlerbaches", Vertrag Zl. WA1-ÖWG-25105/046-2022

Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der KG Gföhl

Nutzungsumfang:

Errichtung, Bestand, Benützung und Erhaltung einer Regulierung des „Gföhlerbaches“ inkl. einer Verrohrung bzw. Eindeckung sowie Errichtung, Bestand, Benützung und Erhaltung einer Gemeinestraßenbrücke und eines Steges im Abschnitt beginnend 10 m bachaufwärts der Brücke im Zuge der Gemeinestraße Grundstücke Nr. 1334/4 und 1337/1 bis auf Höhe der Grenzpunkte 10049 und 10050 (beim Grundstück Nr. 204/2), alle KG Gföhl

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des vorliegenden Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut durch schutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen, Zl. WA1-ÖWG-25105/046-2022, mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes einerseits und der Stadtgemeinde Gföhl andererseits für die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut für Errichtung, Bestand, Benützung und Erhaltung einer Regulierung des „Gföhlerbaches“ inkl. einer Verrohrung bzw. Eindeckung sowie Errichtung, Bestand, Benützung und Erhaltung einer Gemeinestraßenbrücke und eines Steges (Vertragsinhalt siehe **Beilage F**).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

18.	A-2017-1154-00565	Kindergarten, Instandhaltung, ALL IN-Wartungsvertrag Multifunktionsgerät, Beschlussfassung	161 001
------------	-------------------	--	---------

Das alte Multifunktionsgerät (Kopierer/Drucker/Scanner) im Kindergarten musste ersetzt werden, deshalb wurde ein Ersatzgerät angeschafft. Für dieses Gerät soll nun ein ALL IN-Wartungsvertrag abgeschlossen werden, damit es im vollen Umfang von der Fa. Bürotechnik Seif serviciert und gewartet werden kann, weiters sind hier auch die Kosten der Ausdrücke von 1.500 s/w-Kopien/Drucke und 2.000 Farb-Kopien/Drucke pro Monat integriert. Die Kosten des Wartungsvertrages entsprechen den mit dem Bund ausgehandelten Preisen (Behördenpreis).

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des ALL IN-Wartungsvertrages mit der Fa. Bürotechnik Seif GmbH, Landersdorferstraße 69, 3500 Krems lt. **Beilage G** für das Multifunktionsgerät Sharp, Modell BP-50C26EU im Kindergarten.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19.	A-2019-1154-00486	Park & Ride Anlage, Langenloiser Straße, Vertrag Fa. Hofer KG, Beschlussfassung	161 028
------------	-------------------	---	---------

Park & Ride Anlage, Langenloiser Straße, Vertrag Fa. Hofer KG

Zur Erweiterung der Kapazität der Park & Ride Anlage in der Langenloiser Straße in Gföhl sollen 12 Parkplätze von der Fa. Hofer angemietet werden, in Abstimmung zwischen der Stadtgemeinde Gföhl und der Fa. Hofer wurde von Notar MMag. Dr. Rudolf Keppelmüller ein Vertrag vorbereitet.

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des Untermietvertrages gemäß Entwurf des Notariats MMag. Dr. Rudolf Keppelmüller betreffend Miete von 12 Parkplätzen zur Nutzung als Park & Ride Stellflächen zur Erweiterung der Kapazität der Park & Ride Anlage in der Langenloiser Straße in Gföhl lt. **Beilage H**.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20.	A-2019-1154-00135	Energieliefervereinbarung, Entscheidung über Stromlieferung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023, Beschlussfassung	161 029
------------	-------------------	--	---------

Energieliefervereinbarung, Entscheidung über Stromlieferung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von StR DI Stefan Hagmann, BSc:

Auftragserteilung an die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, zur Stromlieferung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 und gleichzeitiger Genehmigung der Energieliefervereinbarung – Strom, Nr. SEL-KR-23-Gemeinde-0002/1, Kunden-Nr. 11240952, vom 22.11.2022 und Nr. SEL-KR-23-GEMEINDE-0006/1, Kunden-Nr. 12388123, vom 05.12.2022 (**siehe Beilagen I und J**).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21.	A-2019-1154-00386	Aufschließungsabgabe, Erhöhung, Erlassung einer Verordnung über die Einhebung von Aufschließungsabgaben, Beschlussfassung	160 007
------------	-------------------	---	---------

Aufgrund der Preissteigerungen soll der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe erhöht werden. Aktuell beträgt der Einheitssatz € 450,00 und soll auf € 550,00 erhöht werden. Die Erhöhung soll mit 01.01.2023 in Kraft treten.

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung der nachstehenden Verordnung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl beschließt in der Sitzung am 13. Dezember 2022 folgende Verordnung:

Verordnung

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), LGBl. Nr. 1/2015 i. dzt. F., wird verordnet:

I.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gföhl mit € 550,00 festgelegt.

II.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 2023 in Kraft, die bisherige Verordnung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ)
2 Stimmen dagegen (FPÖ)

22.	A-2018-1154-00667	Friedhöfe Gföhl und Obermeisling, Indexanpassung Friedhofsgebühren, Erlassung einer Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren, Beschlussfassung	161 030
------------	-------------------	---	---------

Friedhöfe Gföhl und Obermeisling, Indexanpassung Friedhofsgebühren, Erlassung einer Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren

Der Gemeinderat hat am 29.09.2010 beschlossen, für die oben genannten Abgaben jährlich eine Indexanpassung jeweils ab 1.1. des neuen Haushaltsjahres durchzuführen. Als Maß für die Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte VPI 2005 (Verbraucherpreisindex 2005), Basis 2005 = 100, oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Grundlage für den am 29.09.2010 festgelegten Tarif gilt die für den Monat August 2010 errechnete Indexzahl (109,5). Für die weiteren Indexanpassungen gelten die für September 2011 errechnete Indexzahl (113,8), die für September 2012 errechnete Indexzahl (116,8), die für September 2013 errechnete Indexzahl (118,8), die für September 2014 errechnete Indexzahl (120,7), die für September 2015 errechnete Indexzahl (121,5) und die für September 2016 errechnete Indexzahl (122,7).

Die jährliche Indexanpassung laut Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2010 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016 dahingehend abgeändert, dass ab 01.01.2017 die Indexanpassung alle zwei Jahre durchgeführt wird. Nächste Indexanpassung daher per 01.01.2019.

Da die Jahre 2017 und 2018 kostendeckend waren, wurde eine Indexerhöhung mit 01.01.2019 ausgesetzt und erfolgte daher mit 01.01.2021.

Die Indexanpassung erfolgt durch Erlassung einer entsprechenden Verordnung.

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von StR Erich Starkl:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl beschließt in der Sitzung am 13. Dezember 2022 folgende

VERORDNUNG

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480-1 i.dzt.F.
für die Friedhöfe Gföhl und Obermeisling
der Stadtgemeinde Gföhl

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Gemäß § 35 NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480-1 i.dzt.F. werden für die Benützung der Gemeindefriedhöfe Gföhl und Obermeisling eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnensäulen und 30 Jahre bei Gräbten in den Gemeindefriedhöfen Gföhl und Obermeisling beträgt für

- a) Erdgrabstellen

1.	für 2 Leichen und Urnen	€ 345,60
2.	für 4 Leichen und Urnen	€ 691,30
3.	für mehr als 4 Leichen und Urnen	€ 1.019,30
4.	für 4 Urnen	€ 345,60
5:	für 8 Urnen	€ 691,30

b) sonstige Grabstellen

1.	Gruft für 3 Leichen und Urnen	€ 2.023,30
2.	Gruft für 6 Leichen und Urnen	€ 4.046,50
3.	Gruft für 12 Leichen und Urnen	€ 8.060,20
4.	Urnsäule Kategorie 1 (pro Segment)	€ 1.742,10
5.	Urnsäule Kategorie 2 (Stele)	€ 4.977,60

(2) Für Grabstellen ausgenommen Urnsäulen in besonderer örtlicher Lage (Hauptgänge und Friedhofsmauer) wird in den Gemeindefriedhöfen Gföhl und Obermeisling zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 ein Zuschlag von 50 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes verrechnet.

§ 3 Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) wie folgt festgesetzt:

Urnsäulen (nach Ausstattungskategorie)

- Kategorie 1 € 373,40
- Kategorie 2 € 497,80

(3) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) für die Gemeindefriedhöfe Gföhl und Obermeisling beträgt bei

- | | |
|---|------------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab ohne Grabsteinumlegung | € 724,30 |
| b) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab mit Grabsteinumlegung | € 1.087,90 |
| c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 248,90 |
| d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen | € 248,90 |
| e) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab mit Deckel und Mitteleinlagewände | € 1.359,40 |
| f) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 2.068,80 |
| g) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € 803,50 |
| h) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab mit 1-teiligem Deckel | € 1.179,70 |
| i) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen mit 1-teiligem Deckel | € 803,50 |
| j) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab mit 3-teiligem Deckel | € 1.306,60 |
| k) Beisetzung einer Urne in einer Urnsäule | € 186,60 |

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern unter 10 Jahren beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag, 11.30 Uhr bis 17.30 Uhr) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50 %.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle in Gföhl und in Obermeisling beträgt für jeden angefangenen Tag

a) Särge	€ 24,60
b) Urnen	€ 3,70

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (ÖVP)
7 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ)

23.	A-2017-1154-00289	WVA Gföhl Süd, Verordnung Gebühren, Beschlussfassung	162 001
------------	-------------------	--	---------

Wasserversorgungsanlagen Gföhl, Verordnung gemäß § 5 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930-0 i. dzt. F., über die Erhebung einer Wasserabgabenordnung gemäß § 12 des NÖ Wasserleitungsgesetzes 1978

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Stadtrat Ing. Franz Holzer:
Genehmigung der nachstehenden Verordnung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl beschließt in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 folgende

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindegewässerleitung der Stadtgemeinde Gföhl

§ 1

In der Stadtgemeinde Gföhl werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 7,20** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 11.809.157,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 61.763 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 40,00** pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	40,00	120,00
7	40,00	280,00
12	40,00	480,00
17	40,00	680,00
95	40,00	3.800,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 2,40** festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 1. von 1. Jänner bis 31. März
 2. von 1. April bis 30. Juni
 3. von 1. Juli bis 30. September
 4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit **01. Jänner 2023** in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (ÖVP)
7 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ)

24.	A-2021-1154-00336	Voranschlag der Stadtgemeinde Gföhl für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Kommunalbetriebe und Dienstpostenplan, Beschlussfassung	161 015
------------	-------------------	---	---------

Voranschlag der Stadtgemeinde Gföhl für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Kommunalbetriebe und Dienstpostenplan

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Der vom Bürgermeister gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 i.d.z.g.F., am 29.11.2022 öffentlich aufgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt genehmigt:

Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.z.g.F., wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

**I.
Voranschlag**

Voranschlag 2023 mit folgenden Einzahlungen und Auszahlungen inklusive aller im Voranschlagsentwurf enthaltenen Zusatzdaten.

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt

Summe Einzahlung operative Gebarung	€ 8.013.000,00	
Summe Einzahlung investive Gebarung	€ 251.500,00	
Summe Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	<u>€ 1.915.900,00</u>	€ 10.180.400,00
Summe Auszahlung operative Gebarung	€ 7.334.700,00	
Summe Auszahlung investive Gebarung	€ 2.792.400,00	
Summe Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	<u>€ 612.300,00</u>	- € 10.739.400,00
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung		- € <u>541.000,00</u>

Der Finanzierungsvoranschlag wird nicht ausgeglichen. Der Saldo 5 ist mit den liquiden Mitteln gedeckt.

Einjährige und mehrjährigen investive Einzelvorhaben **€ 2.757.000,00**

Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt

Der Ergebnisvoranschlag beinhaltet Erträge und Aufwendungen, sowie die Abschreibungen des Gemeindevermögens. Das Nettoergebnis ergibt eine Summe von minus € 305.200,00.

II. Abgaben

Einhebung der Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze gemäß den geltenden Verordnungen.

III. Kassenkredit

Gem. § 79 NÖ GO 1973, LGBl. 1000 i. dzt. Fassung

Aufnahme eines Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen in der Höhe von maximal 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages, bis zum 31.12.2022 beträgt der genannte Prozentsatz 20 %, vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 18 %, vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 16 %, vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 14 %, vom 1.1.2026 bis zum 31.12.2026 12 % und ab dem 1.1.2027 sodann wieder 10 %. Kassenkredite dürfen nicht zur Bedeckung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden.

Der Kassenkredit dient dem vorläufigen Ersatz noch nicht vorhandener Einnahmen. Er hat demnach die Aufgabe, Liquiditätslücken, die durch das zeitliche Auseinanderfallen der Ausgaben und Einnahmen entstehen, zu überbrücken.

(Die Aufnahme oder Gewährung eines Darlehens sowie die Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Haftung fällt in die Kompetenz des Gemeinderates, nicht jedoch die Aufnahme eines Kassenkredites, weil die Höhe der erforderlichen Kassenkredite ohnehin gleichzeitig mit dem Voranschlag vom Gemeinderat beschlossen wird und somit die konkrete Aufnahme des Kassenkredites keine richtungsweisende Entscheidung darstellt.)

IV. Darlehensaufnahmen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Abdeckung von Vorhaben der investiven Einzelvorhaben (vormals aoHH) bestimmt sind, wird mit € 1.915.315,00 festgelegt.

	Zugang	Tilgung	Netto - Zugang
Darlehen 2023	€ 1.915.315,00	€ 610.133,54	€ 1.305.181,46

	Hoheitsverwaltung	Gde. Betriebe	Gesamtdarlehensstand
Voraussichtlicher Darlehensstand zum 31.12.2023	€ 1.387.327,22	€ 11.275.460,38	€ 12.662.787,60
VA Jahr 2023	10,96 %	89,04 %	100 %
VA Jahr 2022	11,59 %	88,41 %	100 %

V. Dienstpostenplan

Die Besetzung der Dienstposten kann entsprechend dem vorliegenden Dienstpostenplan erfolgen.

VI. Voranschlag – Abweichungen zum Rechnungsabschluss

Laut § 16 Abs.2 Zif. 3 und Abs.3 Zif. 3 der VRV 2015 sind wesentliche Abweichungen zum Voranschlag zu begründen. Der Gemeinderat setzt hinsichtlich der Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag die Wertgrenzen für wesentliche Abweichungen wie folgt fest:

Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag sind bei einer Differenz von mehr als 100 %, wobei der Betrag jedoch mindestens € 7.000,00 ausmachen muss, zum Voranschlagsansatz zu erläutern.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (ÖVP)
 7 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ)

25.	A-2017-1154-00757	Mittelfristiger Finanzplan der Stadtgemeinde Gföhl (2024-2027), Beschlussfassung	161 016
------------	-------------------	---	---------

Nach plangemäßer Durchführung des Haushaltsplanes 2023 wird sich der Mittelfristige Finanzplan der Stadtgemeinde Gföhl für die Jahre 2024 bis 2027 wie unten angeführt darstellen.

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:
 Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2024 – 2027
 Nachstehend die Übersichtstabellen.

Finanzierungs-MEFP				Ergebnis-MEFP	
Jahr	Betrag € Einzahlungen	Betrag € Auszahlungen	davon Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Gebarung	Jahr	Nettoergebnis
2024	10.453.900,00	10.516.400,00	10.000,00	2024	-575.300,00
2025	9.518.100,00	9.565.100,00	10.000,00	2025	-577.700,00
2026	9.348.900,00	9.432.100,00	10.000,00	2026	-580.000,00
2027	9.431.300,00	9.500.600,00	10.000,00	2027	-569.300,00

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (ÖVP)
 7 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ)

26.	A-2017-1154-00032	Förderung, Musikschule Gföhl, 3542 Gföhl, Zwettler Straße 1, Jahresförderung für Musikschulbetrieb 2022/2023, Förderansuchen, Beschlussfassung	161 004
------------	-------------------	--	---------

Obmann Martin Aschauer hat mit Schreiben vom 15. Oktober 2022 um Jahresförderung für den Musikschulbetrieb 2023 angesucht. Der finanzielle Gesamtaufwand für das Schuljahr 2022/23 beträgt € 41.600,00. Nach dem pro Kopf-Beitrag in Höhe von € 290,00 ergibt sich für die 60 Schüler aus dem Gemeindegebiet von Gföhl ein Förderungsbeitrag von € 17.400,00.

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Gewährung einer Förderung an die Musikschule Gföhl, 3542 Gföhl, Zwettler Straße 1, für den laufenden Musikschulbetrieb im Schuljahr 2022/2023 in der Höhe von € 17.400,00.
Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl.“

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

27.	A-2022-1154-00484	Förderung Freiwillige Feuerwehr Rastbach, Förderansuchen WC und Heizung, Beschlussfassung	162 005
------------	-------------------	---	---------

Förderung Freiwillige Feuerwehr Rastbach, Kommandant OBI Michael Eckl,
mündliches Förderansuchen vom 28.10.2022

Die Freiwillige Feuerwehr Rastbach hat in FF-Haus Heizung und WC-Anlage saniert bzw. erneuert, diesbezüglich wurden nun die Rechnungen samt Zahlungsbestätigungen vorgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 4.363,26.

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Genehmigung einer Förderung in der Höhe von € 2.181,63, das sind 50% der Gesamtkosten für die Investitionen am Feuerwehrhaus Rastbach für WC und Heizung für die Freiwillige Feuerwehr Rastbach, Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2023.

Als Nachweis über die Gesamtkosten wurden bereits sämtliche Rechnungen und Zahlungsnachweise in Kopie an die Stadtgemeinde übermittelt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

28.	A-2022-1154-00471	ABA, WVA, Straßenbau Gföhl, diverse Bauleistungen 2023, Anbot TB Seidl, Beschlussfassung	161 024
------------	-------------------	--	---------

ABA, WVA, Straßenbau Gföhl, diverse Bauleistungen 2023, Anbot TB Seidl

Auf Basis der Angebote vom 08.06.2018 (am 04.09.2018 durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Gföhl beauftragt), vom 06.06.2019 (am 02.07.2019 durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Gföhl beauftragt), vom 19.05.2020 (am 04.06.2020 durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Gföhl beauftragt), vom 02.03.2021 (am 09.03.2021 durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Gföhl beauftragt) sowie vom 17.01.2022 (am 29.03.2022 durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl beauftragt) bietet das Technische Büro Seidl die Bauleitungstätigkeit für Diverse Bauleistungen im Jahr 2023 in der Stadtgemeinde Gföhl wie nachstehend an.

LEISTUNGSUMFANG

Durchführung der Bauleitung für die Bauvorhaben:

- ABA Gföhl – Verlängerung Regenwasserkanal KG Hohenstein (Liegenschaft Ragg)
- ABA Gföhl – Neubau/ Sanierung Kanalstränge im Zuge Glasfaserverlegung
- ABA Gföhl – Neubau/ Sanierung Div. Hausanschlüsse
- WVA Gföhl – Neuverlegung Wasserleitungsstränge im Zuge Glasfaserverlegung
- WVA Gföhl – Neubau/ Sanierung Div. Hausanschlüsse
- Straßenbau Gföhl – Endgültige Wiederherstellung/ Neugestaltung Fahrbahn und Nebenflächen am Hauptplatz im Bereich Kreuzung Kirchengasse mit der Wurfenthalstraße nach den Kanalsanierungsarbeiten
- Straßenbau – Div. Kleinflächen

KOSTENAUFSTELLUNG:

Zugrunde liegen Errichtungskosten von geschätzt in Summe 500.000 € netto. Diese gliedern sich wie folgt:

ABA Gföhl	200.000 € netto
WVA Gföhl	100.000 € netto
Straßenbau Gföhl	200.000 € netto

Planungsleistung Erstellung wasserrechtliches Einreichprojekt

Lt. Gebührenrechnungsblatt	€ 44 511,00
abzüglich rund 20% Nachlass	€ 8 902,20
	€ 35 608,80
zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 5%	€ 1 780,44
	€ 37 389,24
abzüglich rund 5 % Nebenkosten	€ 1 780,44
Summe Angebot exkl. MwSt.	€ 35 608,80
abzgl. rund 5 % Sondernachlass wie mit Fr. Bgm. Etzenberger und Hrn. StR. Holzer am 16.11.2022 festgelegt.	€ 1 808,80
GESAMTSUMME exkl. MwSt. – Pauschal	€ 33 800,00
+ 20% MwSt:	€ 6 760,00
GESAMTSUMME inkl. MwSt. – Pauschal	€ 40 560,00

Sollten sich auf Grund der beauftragen Bausummen Abweichungen in Bezug auf die geschätzten Errichtungskosten ergeben, so wird das Honorarangebot entsprechend angepasst.

Als weiterer Nachlass in der Gesamtsumme enthalten sind sämtliche Vermessungsarbeiten und Grundlagenerhebungen.
Etwaige Änderungen oder Umfangserweiterungen in oder nach der Phase der Bauleitung, welche nicht aus Verschulden des Projektanten hervorgehen, werden nach Stundenaufwand zu à 95 € excl. MwSt. abgerechnet.

Stadtrat am 06.12.2022:

Antrag von StR BM Ing. Franz Holzer:

Vergabe der Bauleitung für nachstehend angeführte Bauleistungen 2023 an das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl, Göglstraße 11b, 3500 Krems an der Donau, laut Angebot vom 18.11.2022.

- ABA Gföhl – Verlängerung Regenwasserkanal KG Hohenstein (Liegenschaft Ragg)
- ABA Gföhl – Neubau/ Sanierung Kanalstränge im Zuge Glasfaserverlegung
- ABA Gföhl – Neubau/ Sanierung Div. Hausanschlüsse
- WVA Gföhl – Neuverlegung Wasserleitungsstränge im Zuge Glasfaserverlegung
- WVA Gföhl – Neubau/ Sanierung Div. Hausanschlüsse
- Straßenbau Gföhl – Endgültige Wiederherstellung/ Neugestaltung Fahrbahn und Nebenflächen am Hauptplatz im Bereich Kreuzung Kirchengasse mit der Wurfenthalstraße nach den Kanalsanierungsarbeiten
- Straßenbau – Div. Kleinflächen

Auftragssumme:

Bauleitung	€ 33.800,00
+ 20% MwSt.	€ 6.760,00
Gesamtsumme inkl. MwSt.	€ 40.560,00

Aufteilung lt. Kostenschätzung:
 ABA Gföhl ca. 40%
 WVA Gföhl ca. 20%
 Straßenbau Gföhl ca. 40%

Zahlungsbedingungen: 14 Tage mit 3% Skonto, 30 Tage netto

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13.12.2022:

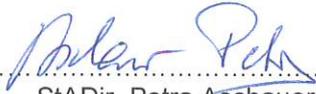
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

29.		Berichte des Bürgermeisters
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	<p>Am 6. Jänner 2023 findet das traditionelle Neujahrskonzert in der Veranstaltungshalle statt.</p> <p>Anstatt einer Weihnachtsfeier wird ein Neujahrsessen veranstaltet, welches voraussichtlich am 13. Jänner 2023 stattfinden wird.</p> <p>Am 24. Jänner 2023 von 14 bis 16 Uhr macht die EVN-Info Tour am Gemeindeamt in Gföhl halt. Die Bewerbung erfolgt im Jänner.</p>
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	<p>Weihnachtswünsche Die Aufgaben von Gemeinden sind einem stetigen Wandel unterworfen – besonders die Ereignisse der letzten beiden Jahre haben das Veränderungstempo immens gesteigert. Gleichzeitig freuen wir uns auf das Weihnachtsfest, auf etwas Ruhe und Besinnung, auf Familie und Krafttanken. Im Grunde geht es uns stets um Sicherheit, Geborgenheit, Anerkennung, möge der Mensch weiterhin im Mittelpunkt stehen und nicht die Wohlstandsgesellschaft uns die soziale Wärme vernichten.</p> <p>Dankt Presse und Gast fürs Kommen und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2023.</p>
		<p>EVN Wärme – Fernheizwerk, BürgerInnen haben Bedarf an Information (StR Steindl) Bgm. Etzenberger ergänzt: Dieses Thema wurde bereits beim Tag der Offenen Tür den Verantwortlichen der EVN-Wärme weitergeleitet. Sie wird bezüglich eines Termins nochmals Kontakt mit ihnen aufnehmen.</p>

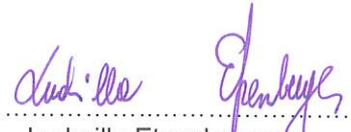
StR Ing. Franz Holzer verlässt während den Berichten um 20.45 Uhr den Sitzungssaal, er ist um 20.52 Uhr wieder anwesend.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20.58 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2023 unterfertigt.



StADir. Petra Aschauer
(Schriftführerin)



Ludmilla Etzenberger
(Bürgermeister)



Gemeinderat
(Protokollprüfer SPÖ,
GR Mag. Josef Gruber)



Gemeinderat
(Protokollprüfer ÖVP,
GR DI Stefan Tiefenbacher)



Gemeinderat
(Protokollprüfer FPÖ,
GR Martin Schildorfer)